

# BVN e.V.

## Bürgervereinigung Nordend e.V.

1. Vorsitzender  
Thomas Seiffert

**Kontaktadresse:**

Friedhelm Ardelt-Theeck  
Leuchte 35A

60388 Frankfurt/Main

Tel.: 06109 / 36751

Mobil: 0151-16559854

f.ardelt-theeck@molochoautobahn.de

www.molochoautobahn.de

### Rechenschaftsbericht 2015

Die Bürgervereinigung Nordend e.V. (BVN) engagierte sich auch im Jahr 2015 schwerpunktmäßig für eine „ökologische Verkehrspolitik“ im Sinne ihres Ziels, die Lebens- und Wohnqualität vor Ort in Frankfurt am Main und speziell im Stadtteil Nordend zu erhalten bzw. zu verbessern. Dabei bildete die Frankfurter Verkehrspolitik und der geplante Bau der Bundesfernautobahn A 66 Wiesbaden – Fulda quer durch Frankfurt wieder eine besondere Rolle.

Dabei kam der Zusammenarbeit mit anderen Bürgerinitiativen und Umweltverbänden vor allem im „Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn“ (AUA) eine Schlüsselstellung zu. Wie gewohnt übernahmen Fachleute der BVN wieder einen Großteil der dazu gehörenden organisatorischen Aufgaben, wie das Erstellen von Informationsmaterialien, Kontaktpflege, Pressearbeit, Besuch von Ortsbeirats- und Ausschusssitzungen des Stadtparlaments sowie Korrespondenz mit Parteien, Behörden etc. Dies beinhaltete die Teilnahme an regelmäßigen Sitzungen und Arbeitsgruppen wie auch die Durchführung gemeinsamer Aktionen und Veranstaltungen.

Die BVN übernahm wie gewohnt die Betreuung, Gestaltung und regelmäßige Aktualisierung bzw. Pflege der gemeinsamen Homepage der im „Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn“ (AUA) zusammenarbeitenden Bürgerinitiativen und Umweltverbände. Diesem Internetauftritt kommt eine zentrale Rolle bei der schnellen und breiten Information der Bevölkerung zu und dient gleichzeitig auch als Informationsplattform für die Bürgervereinigung Nordend e.V. Sie wird regelmäßig von rund 2.000 Internetnutzern pro Monat besucht, welche sich auf diesem Weg unter [www.molochoautobahn.de](http://www.molochoautobahn.de) über die geplanten Projekte und den jeweiligen aktuellen Stand der Verfahren und die geplanten Aktivitäten oder andere wichtige Termine informieren. Mehrere Hundert interessierte Bürgerinnen und Bürgern nutzen das regelmäßige Newsletter-Angebot.

Mittels des Internets kümmert sich die BVN so auch regelmäßig um die Einladungen zu den regelmäßigen monatlichen Treffen des Aktionsbündnisses und zu anderen wichtigen Terminen wie auch die inhaltliche Abstimmung aller Beteiligten.

### Im Jahr 2015 sind in diesem Sinne folgende Ereignisse besonders hervorzuheben:

Anfang Januar 2015 richtete sich BVN in einem Schreiben an die Hessische Planungs- und Baubehörde Hessen Mobil mit der Bitte um Auskunft hinsichtlich eines neuen Zeitplans für Planungsverfahren und beabsichtigte Baumaßnahmen, Nachdem noch im Vorjahr bekannt geworden war, dass inzwischen ein Vertrag mit Mainova geschlossen wurde, andererseits aber die eigentlich schon für 2014 geplanten Planänderungsverfahren sich weiter verzögerten.

Gleichzeitig informierte die BVN die Öffentlichkeit in einer Presseerklärung darüber, dass das Land Hessen den weiteren Ausbau der Autobahnen A 66 und A 661 auf acht bzw. sechs Fahrstreifen für BVWP 2015 angemeldet hat ohne die Öffentlichkeit bzw. die betroffene Bevölkerung davon in Kenntnis zu setzen. Ein nicht zu akzeptierender Vorgang seitens des Landes Hessen wie auch von Seiten der Stadt Frankfurt, die als direkt betroffene Kommune ihre Zustimmung dazu geben muss. In diesem Zusammenhang brachte der Hessische Rundfunk einen Hörfunkbeitrag zu diesem Thema mit einem Interview eines BVN-Experten.

Im selben Monat beteiligten sich BVN-Experten an einem Informationsabend zum Planfeststellungsverfahren für den Bau der Nordmainischen S-Bahn im Frankfurter Osten.

Mitte Januar beauftragte die Bürgervereinigung Nordend e.V. im Namen des Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn gemäß eines Kostenvoranschlags mit der Überprüfung der in dem VGH-Urteil von 1988 festgestellten Rechtswidrigkeit der Autobahn-Ostumgehung Frankfurt A 66/A 661 ohne A 66 Alleentunnel mit der Bitte einerseits aufzuzeigen, welche Konsequenzen sich daraus für das Land Hessen bzw. für den Bund als Auftraggeber im Einzelnen ergeben, andererseits aufzuzeigen, welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ableiten lassen.

Am Freitag, den 6. Februar 2015 gab das Land Hessen offiziell bekannt, dass der amtierende Hessische Verkehrsminister Tarek Al-Wazir (Grüne) die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses für die Autobahn A 66 Alleentunnel zwischen Miquelknoten und Dortelweiler Straße unterzeichnet und die Durchführung eines neuen Planänderungs- und Teilaufhebungsverfahrens (Herausplanung des AD Seckbach und restlicher Autobahnspange A 66) für die Autobahn Ostumgehung A 66/A 661 angeordnet hat!

Parallel dazu teilte Hessen Mobil der BVN in einem Antwortschreiben mit, dass die Arbeiten für den Nord- und den Südsammler noch im gleichen Jahr bzw. im 1. Quartal 2016 beginnen sollen. Der BVN wurde Einsichtnahme in die Entsprechenden Pläne für Leitungsverlegungen angeboten.

Die Aufhebung des PFB für die A 66 Alleentunnel nahm das Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn schließlich zum Anlass, die zuständigen Ortsbeiräte für Bornheim, Ostend, Seckbach und Riederwald von der nun nachträglich eingetretene Rechtswidrigkeit des PFB von 1980 für die Autobahn Ostumgehung Frankfurt A 66/A 661 sowie den vom Land Hessen angemeldeten weiteren Ausbau von A 66 und A 661 für den BVWP 2015 in Kenntnis zu setzen verbunden mit der Aufforderung, sich ebenfalls für einen sofortigen Baustopp am AD Erlenbruch stark zu machen und alle noch für Februar vorgesehenen Rodungsmaßnahmen sowie Vorbereitungsarbeiten entlang des Erlenbruchs sofort zu unterbinden, da der tatsächliche Baubeginn des Riederwaldtunnels überhaupt nicht abzusehen sei.

In entsprechender Weise forderte die BVN auch die Umweltdezernentin der Stadt Frankfurt Frau Heilig auf, die Rodungsmaßnahmen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterbinden.

Parallel dazu bekräftigte die BVN im Namen des AUA gegenüber dem Hessischen Verkehrsminister mit Hinweis auf die offizielle Aufhebung des PFB von 1980 für die A 66 Alleentunnel die Forderung nach einem sofortigen Baustopp für das AD Erlenbruch und veröffentlichte wieder eine diesbezügliche Presseerklärung

Gleichzeitig teilte das Planungsbüro RegioConsult der BVN auf Nachfrage mit, dass hinsichtlich des Verzichts auf den Alleentunnel und dem Ergebnis der aktuellen Verkehrsuntersuchung von 2013 auf Seiten der Planungsbehörde akuter Handlungsbedarf bestehe, um bezogen auf die Anbindung der A 66 Tunnel Riederwald eine leistungsfähige Lösung zu realisieren. Dies könnte bzw. müsste im Hinblick auf den damit verbundenen notwendigen sechsspürigen Ausbau der A 661 unabhängig vom noch gültigen oder künftig geltenden BVWP geschehen.

In dem diesbezüglichen Antwortschreiben nur zwei Wochen später vertrat das HMWVL die Auffassung, dass aus dem VGH-Urteil zur Rechtswidrigkeit der Autobahn Ostumgehung A 66/A 661 lediglich hervorgehe, dass der achtstreifige Ausbau der A 661 im Bereich des

Autobahndreiecks Seckbach und der Alleenspanne nicht mehr gerechtfertigt wären. Davon wäre aber das AD Erlenbruch unberührt, da es im Rahmen des PFB 2007 für die A 66 Tunnel Riederwald neu planfestgestellt bzw. "vollständig überplant" worden wäre. Von einer unmittelbaren sich aus der Verkehrsuntersuchung von 2013 ergebenden Notwendigkeit für einen sechsspürigen Ausbau der A 661 als Voraussetzung für die Anbindung der A66 Tunnel Riederwald wollte das Ministerium nichts wissen, mit dem erstaunlichen Argument, dass das Kapazitätsproblem auf der A 661 auch unabhängig von der Anbindung der A 66 bestünde. Frei nach dem Motto, wenn eine Wassertonne schon voll ist, dann ist es keine Problem noch weiter Wasser hinein zu schütten. Das zusätzliche Wasser ist dann nicht schuld am Vollsein der Tonne. Wo das überschüssige Wasser dann hinfließt, braucht die Verantwortlichen dann nicht mehr zu interessieren.

Nach erfolgter Akteneinsicht im Zusammenhang mit der erfolgten Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses für die A 66 Alleentunnel und dem VGH-Urteil von 1988 betreffend der Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für die Ostumgehung Frankfurt A 66/A 661 zwischen Preungesheimer Dreieck und Anschusstellen Frankfurt Ost richtete sich Rechtsanwalt Dirk Teßmer Mitte April auf Veranlassung der BVN bzw. des Aktionsbündnisses und im Namen der AntragstellerInnen von November 2007 schriftlich an das Hessische Verkehrsministerium. Hierbei wurde die Notwendigkeit der Durchführung eines Planänderungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung für das gesamte Planfeststellungsgebiet von 1980 dargestellt.

In zahlreichen Telefonaten und Mails erörterte die BVN mit RA Teßmer mögliche Szenarien juristisch gegen einen möglichen vorgezogenen Endausbau der A 661 und auch das AD Erlenbruch in Form von Anfechtungs- oder Verpflichtungsklagen bzw. ggf. auch Feststellungsklage vorzugehen.

Mit Berufung auf die Einschätzung des Rechtsanwalts informierte die BVN im Namen des Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn die Öffentlichkeit davon, dass die gesamte Autobahn Ostumgehung Frankfurt A 66/A 661 (vom Preungesheimer Dreieck bis südlich der Anschlussstelle Frankfurt-Ost/Hanauer Landstraße 1980 zusammen planfestgestellt) in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auf Grundlage der heute geltenden Grenzwerte für Lärm und Schadstoffe ganz neu planfestgestellt werden muss. Bis dahin könne auch der Endausbau der A 661 (Bau der zweiten Richtungsfahrbahn Oberursel - Darmstadt) nicht wie beabsichtigt erfolgen. In diesem Sinne verlangten die BIs nun auch einen sofortigen Baustopp für das Autobahndreieck Erlenbruch!

Im Mai verstarb mit Helmut Ulshöfer (Mitgründer der Grünen) unerwartet ein wichtiger Mitstreiter des Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn (AUA). Die BVN veröffentlichte diesbezüglich eine Pressemitteilung in Form eines Nachrufs, um dessen unermüdlichen Einsatz für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Frankfurter Osten zu würdigen.

In einem Antwortschreiben Mitte Mai an den Rechtsanwalt Teßmer bestätigte das Ministerium, dass es ein Planänderungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung für die A 661 geben werde. Gleichzeitig wurde wieder darauf hingewiesen, dass das AD Erlenbruch im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses von 2007 für die A 66 Tunnel Riederwald überplant worden wäre und somit nicht in das Planänderungsverfahren A 661 einbezogen werden müsste.

Im Juni entwarf die BVN ein neues Flugblatt mit dem Titel "Aus für A 66 Alleentunnel hat gravierende Folgen" zur aktuellen Situation mit dem Hinweis auf die nun bestehende Rechtswidrigkeit des PFB 1980 für die Autobahn Ostumgehung A 66/A 661 und der notwendigen Durchführung eines neuen Planänderungsverfahrens nach heutigem Recht, welches auch für das inzwischen im Bau befindliche AD Erlenbruch gelten müsste, wie auch die Notwendigkeit eines 6-streifigen Ausbau der A 661 als unabdingbare Voraussetzung für einen Anschluss der A 66 Tunnel Riederwald an die A 661.

Nachdem BVN-Vertreter bereits Anfang des Jahres die Sitzungen der östlichen Ortsbeiräte besucht hatten, um auf die Rechtswidrigkeit und die Notwendigkeit des Ausbau der A 661 hinzuweisen, wandte sich die BVN nun in weiteren Schreiben an die Stadtteilvertreter im Frankfurter Osten mit der Bitte, sich für einen sofortigen Bausstopp und eine Verbesserung

des geplanten Schutzes für die Bevölkerung auszusprechen. Neben einer Auflistung der neuen Fakten wurde auch das neue Flugblatt beigefügt. In erneuten Besuchen bekräftigten Vertreter der BVN die Rechtswidrigkeit der Baumaßnahmen am AD Erlenbruch und warnten vor vorzeitigen Bauarbeiten für den eigentlichen Tunnelbau der A 66 Am Erlenbruch im Riederwald. In gleicher Weise richtete die BVN auch Schreiben an die Fraktionen der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung. Daneben besuchten BVN-Vertreter auch den Verkehrsausschuss, um die Ausschussmitglieder persönlich zu informieren.

In den Sommermonaten organisierte die BVN auch wieder die traditionellen Informationsstände des AUA auf den Straßenfesten im Riederwald und im Nordend und in Bornheim, um die Gelegenheiten zu nutzen die betroffene Bevölkerung über die neuesten Entwicklungen im Rechtsstreit um den Autobahnbau zu informieren. Dabei konnte jeweils das aktuelle Flugblatt an interessierte BürgerInnen verteilt werden.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und dem drohenden Beginn der angekündigten Vorbereitungsmaßnahmen incl. möglichen Rodungsmaßnahmen im Bereich des Erlenbruchs richtete sich die BVN Ende Juli wieder an Hessen Mobil mit der Bitte um Bestätigung oder Korrektur des angegebenen Zeitrahmens. Nachdem trotz mehrmaligem Nachhakens außer Verweise auf die Urlaubszeit bis Mitte September immer noch keine Beantwortung der Fragen erfolgte, wandte sich die BVN im Namen der Bls direkt an den zuständigen Hessischen Verkehrsminister, mit der Aufforderung für eine zügige Beantwortung der offenen Fragen zu sorgen. Es wurde gleichzeitig der Unmut darüber zum Ausdruck gebracht, dass einerseits wegen "Urlaubs- und Ferienzeit wegen fehlender Kapazitäten" bisher keine Beantwortung möglich sei, gleichzeitig aber die Bauarbeiten am AD Erlenbruch - unbeeindruckt von allen dem widersprechenden Sachverhalten - unter der Aufsicht von Hessen Mobil und des Projektleiters Herrn Semmler voll weiterlaufen. Schließlich seien Bau- und Planungsaufträge wie auch Gutachten für die Planänderungsverfahren etc. unter klaren Zeitvorgaben vergeben worden. Dabei wurde generell eine schnellere Information der Bevölkerung bei sich ergebenden Änderungen des Zeitplans angemahnt. Da keine Reaktion folgte, schickte die BVN Mitte Oktober noch ein Erinnerungsschreiben an den Hessischen Verkehrsminister.

Parallel dazu sandte RA Teßmer nach Wochen langem Erörtern und Gedankenaustausch zusammen mit dem begleitenden Planungsbüro RegioConsult aus Marburg auf Initiative der BVN noch im August bzw. Ende September zwei Schreiben an das Hessische Verkehrsministerium als Reaktion auf das Antwortschreiben des Ministeriums im Mai 2015. Darin wurde eingehend dargelegt, dass das AD Erlenbruch entgegen der Darstellung des Ministeriums im Rahmen des PFB 2007 nicht als ganzes überplant wurde, sondern lediglich der Verlauf der Rampen umgeplant wurde. Vielmehr sei einerseits die Verkehrskonzeption nicht geändert und andererseits der Verkehr wie auch die Emissionen der A 661 mit Verweis auf den PFB 1980 nicht berücksichtigt worden. Deshalb wäre für die gesamte Autobahn Ostumgehung Frankfurt incl. dem AD Erlenbruch in einem neuen Planänderungsverfahren der Gesamtverkehr und seine Emissionen zu Grunde zu legen und entsprechend erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor Lärm- und Schadstoffemissionen festzusetzen. Gleichzeitig wurde um Klarstellung hinsichtlich der Bauarbeiten im Bereich des AD Erlenbruch gebeten.

Nur wenige Tage später versuchte das Ministerium die Bedenken bzw. die Darlegungen des Rechtsanwalts mit fadenscheinigen Argumenten zu entkräften. So wurde u.a. darauf verwiesen, dass im PFB von 2007 nicht nur der Verlauf der Rampen umgeplant, sondern vielmehr auch ein dreigeschossiges zentrales Brückenbauwerk planfestgestellt wurde, zu welchem schließlich auch die Fahrbahnen der A 661 gehörten. Dass schließlich noch die Verkehrsuntersuchung von 2013 und auf deren Basis mitberechnete Lärm- und Schadstoffberechnungen der A 661 in diesem Bereich als Beleg für die "vollständige Überplanung des AD Erlenbruch erhalten musste, setze der hilflosen Aneinanderreihung von nicht greifenden bzw. belanglosen Argumenten die Krone auf.

Statt einer detaillierten Antwort ließ der Hessische Verkehrsminister eine Presseerklärung veröffentlichen, in welcher er bekannt gab, dass sich der Bau des Riederwaldtunnels im Frankfurter Osten weiter verzögern würde und die Arbeiten an der Tunnelröhre voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte 2018 beginnen könnten „Die Verschiebung ist ärgerlich,

aber unvermeidlich, wenn wir das Projekt nicht rechtlichen Risiken aussetzen wollen“, erklärte der Minister. Als Grund wurde auf die deutlich gestiegene Bevölkerungsprognose der Stadt Frankfurt für das Jahr 2030 verwiesen und somit einer von mehreren gravierenden Kritikpunkten an der Verkehrsuntersuchung von 2013 seitens der Bürgerinitiativen angeführt.

„Es geht um die Frage, wie sich die Vorhersage auf das Verkehrsaufkommen auswirkt und ob die derzeit vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen dann noch ausreichen“, sagte Al-Wazir. Auch die lufthygienische Untersuchung, die natur- und artenschutzfachlichen Erhebungen sowie der landschaftspflegerische Begleitplan sind zu überprüfen.

Die Feststellung des Ministers „Die Bauarbeiten am Dreieck Erlenbruch laufen weiter. Die Verzögerung bei der Tunnelröhre bedeutet keine Unterbrechung des Gesamtvorhabens.“ ließen bedauerlicherweise bei den Bürgerinitiativen begründete Zweifel aufkommen, dass die neue - bereits im September 2015 in Auftrag gegebene - Verkehrsuntersuchung "Ergebnis offen" ermittelt würde.

Die Pressemitteilung wurde gleichzeitig auch an die BVN bzw. das AUA gesandt mit dem Hinweis, dass weitere Details zu den Fragen hinsichtlich des Zeitplans von Hessen Mobil in einem weiteren Schreiben beantwortet würden. Dem ist zu entnehmen, dass die BVN entscheidenden Anteil an der Presseveröffentlichung des Ministeriums hatte.

Es war keine Überraschung dass sich verschiedenen Medien von Presse, über Hörfunk und Fernsehsendern sich an diesem Tag quasi die "Klinke in die Hand gaben", um eine Stellungnahme seitens der BVN bzw. dem AUA zu erhalten. Entsprechend wurden Stellungnahmen und Interviews von BVN-Vertretern im Radio, Fernsehen und Presse wiedergegeben.

Die BVN reagierte in einer eigenen Stellungnahme mit Kritik auf diese Presseerklärung, da das Ministerium nicht den entscheidenden Grund für die neue Verkehrsuntersuchung nannte, nämlich das notwendige neue Planänderungsverfahren für die Autobahn-Ostumgehung Frankfurt A 66/A 661 infolge der Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) von 1980. Dieses Verfahren wurde mit keinem Wort erwähnt. Dazu veröffentlichte die BVN wenig später eigens eine Presseerklärung und machte dabei deutlich, dass die BIs angesichts der Sachlage den Weiterbau des Autobahndreiecks Erlenbruch für höchst skandalös hielten!

Erst Anfang Dezember, über 4 Monate später, nahm Hessen Mobil schließlich Stellung zur Zeitplanung für die Planänderungsverfahren und Baumaßnahmen. Danach hätten die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau des Alleetunnels bzw. das Teilaufhebungs- und Planänderungsverfahren für die Autobahn Ostumgehung Frankfurt A 661/ A 66 und die dafür notwendige neue Verkehrsuntersuchung mit Prognosehorizont 2030 keine Auswirkungen auf den Bau und Vorbereitungsarbeiten (VU) der A 66 Tunnel Riederwald oder auch die laufenden Baumaßnahmen am Autobahndreieck Erlenbruch. Gleichzeitig stellt Hessen Mobil allerdings fest, dass der Bau der zweiten Fahrbahn für die A 661 erst nach Erlass eines neuen Planänderungsbeschlusses für die A 661 erfolgen wird.

Mitte Dezember beteiligte sich die BVN an einer weiteren Akteneinsicht von RA Teßmer in die Planfeststellungsbeschlüsse von A 66 Alleentunnel, Ostumgehung Frankfurt A 66/A 661 und A 66 Tunnel Riederwald bei Hessen Mobil.

Bereits Anfang Dezember hatte die BVN im Namen des AUA ein Gespräch mit den Grünen im Ortsbeirat 4 organisiert, um die aktuelle Lage zu erörtern und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Frankfurt am Main, 30. November 2016

Thomas Seiffert  
(1. Vorsitzender)